

SCHNITT. AMTSGEBÜHREN FÜR GEMEINSCHAFTSMARKEN REDUZIERT.



Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) seine Amtsgebühren deutlich reduzieren wird. Der Ausschuss für Gebühren hat dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reduzierung der Amtsgebühren zugestimmt. Es ist vorgesehen, dass die Reduzierung der Amtsgebühren mit Wirkung zum 1. Mai 2009 in Kraft tritt. Im Einzelnen bedeutet das, dass

- die Amtsgebühren für die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke entfallen;
- die Grundanmeldegebühr für eine Gemeinschaftsmarke 900 EUR (E-Filing) betragen wird;
- die reduzierten Amtsgebühren für alle neuen Gemeinschaftsmarkenmeldungen gelten, die ab dem 1. Mai 2009 angemeldet werden;
- die Eintragungsgebühren für schwebende Gemeinschaftsmarkenmeldungen entfallen, die nicht bis zum 1. Mai 2009 eingetragen sind.

Durch diese Änderungen werden die Amtsgebühren des HABM um ca. 40 % reduziert.

In Anbetracht dessen werden auch wir unsere Gemeinschaftsmarken-Standardgebühren für den Bericht über die Eintragung, Prüfung und Übersendung der Eintragungsurkunde deutlich reduzieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Kontakt:



Kay Uwe Jonas
Rechtsanwalt/Geschäftsführer
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-223
jonas@jonas-lawyers.com



Dr. Martin Viefhues
Rechtsanwalt/Geschäftsführer

T +49 (0)221 27758-212
viefhues@jonas-lawyers.com

JONAS RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

JONAS VIEFHUES HAMACHER WEBER

Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln

Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1

info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com



Kanzlei des Jahres im „Marken- und Wettbewerbsrecht“.